

Leserbrief von Vanessa Gerritsen zum Kommentar "Solidarité totale!" von Bund-Chefredaktor Patrick Feuz der Bund-Ausgabe vom 10. Juni 2017

*Der Kommentar von Bund-Chefredaktor Patrick Feuz kann nur zynisch gemeint sein, anders wäre eine solche Argumentation nicht zu erklären. Die Schweiz hat sich über den Röstigraben und andere Sprach- und Kulturgrenzen hinweg eine Tierschutzgesetzgebung auferlegt, die Tierquälereien als nicht tolerierbare Vergehen untersagt und – zumindest theoretisch – mit hohen Strafen belegt. Die Herstellung von Gänsestopfleber ist an Grausamkeit kaum zu überbieten. Demgegenüber steht der Anspruch auf einen kurzen Gaumenschmaus. Aus der Abwägung zwischen dem Tierleid und dem Nutzen, der dieses fragwürdige Produkt für die Gesellschaft mit sich bringt, hat der Gesetzgeber schon vor vielen Jahren ein ausdrückliches Verbot des Stopfens von Geflügel erlassen. Es ist in höchstem Masse inkonsequent, wenn nicht gar heuchlerisch, entsprechende Produkte im Ausland herstellen zu lassen und einzuführen. Typischerweise wird das eigene Gewissen dann gerne mit einer vagen Vorstellung einer "Öko-Gänseleber, hergestellt von Kleinbauern" beruhigt. Eine Kultur, die schwere Vergehen im eigenen Land verbietet, sie aber in rauen Mengen im Ausland nachfragt, ist nicht glaubwürdig. Mit Verweis auf die Kultur wären im Übrigen zahlreiche inakzeptable Umgangsformen zu dulden, nicht allein im Bereich des Tierschutzes.*

*Vanessa Gerritsen, Stiftung für das Tier im Recht (TIR), Zürich*